

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

Positionen	2018
	Budget
Beitrag BMF gem. § 21 (4) APAG	500,0
Beitrag gem. § 21 (3) APAG	510,3
Gebührenerträge gem. § 21 (12) APAG	15,0
Umlage Inspektionen gem. § 21 (2) APAG	450,0
Kostenbeitrag von PIES zu leisten	0,0
Restliche Umlage gem. § 21 (5) APAG	0,0
UMSATZERLÖSE	1.475,3
Gehälter	926,8
Pensionskassenzahlungen	11,2
Sozialabgaben	206,7
freiw illiger Sozialaufw and	12,0
PERSONALAUFWAND	1.156,7
ABSCHREIBUNGEN	62,0
SACHAUFWAND	452,0
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.670,7
BETRIEBSERGEBNIS	-195,4
RÜCKLAGENBEWEGUNG	0,0
PERIODENERGEBNIS	-195,4

Kostenstellen gem. § 20 (1) APAG in TEUR

Gem. § 20 (1) APAG hat die APAB für jeden Aufsichtsbereich eine eigene Kostenstelle zu bilden, nämlich:

1. Kostenstelle: Kosten für Inspektionen;
2. Kostenstelle: Kosten für Qualitätssicherungsprüfungen;
3. Kostenstelle: Kosten für Aufsicht gem. § 1 (4) APAG;
4. Kostenstelle: Kosten für Untersuchungen und Sanktionen/Maßnahmen;
5. Kostenstelle: Kosten für europäische und internationale Zusammenarbeit;
6. Kostenstelle: Sonstige Kosten der Aufsicht.

Jene Kosten, die nicht einer bestimmten Kostenstelle direkt zugeordnet werden können, werden der Kostenstelle „Sonstige Kosten der Aufsicht“ zugeordnet.

#	Kostenstellen	2018	2017	2016
		Budget	Hoch-Re	IST
1	Kosten für Inspektionen	594,0	552,0	36,0
2	Kosten für Qualitätssicherungsprüfungen	578,9	558,8	191,8
3	Kosten der Aufsicht gem. § 1 (4) APAG	34,9	0,0	0,0
4	Kosten für Untersuchungen und Sanktionen/Maßnahmen	142,4	73,1	18,0
5	Kosten für europäische und internationale Zusammenarbeit	167,1	111,2	32,0
6	Sonstige Kosten der Aufsicht	153,4	167,0	221,8
Summe		1.670,7	1.462,0	499,5